

Absender

An die
Personalstelle

Berlin, _____

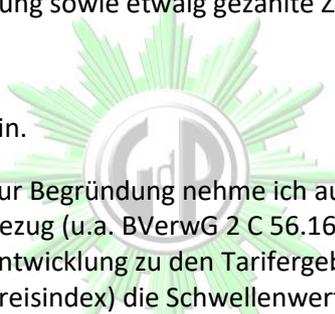
Amtsangemessene Alimentation/meine Besoldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen die mir im Jahr 2024 gewährte sowie meine laufende und zukünftige Besoldung sowie etwaig gezahlte Zulagen und Sonderzahlungen im Jahr 2024

Widerspruch

ein.



Zur Begründung nehme ich auf die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 22.09.2017 Bezug (u.a. BVerwG 2 C 56.16). Danach sind bereits für zwei Parameter (Vergleich der Besoldungsentwicklung zu den Tarifiergebnissen der Angestellten im öffentlichen Dienst und zum Verbraucherpreisindex) die Schwellenwerte in besonders deutlicher Weise überschritten. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung (BVerfG 2 BvL 4/18) zur R-Besoldung die entscheidungserheblichen Vorgaben und Berechnungsparameter konkretisiert. Hiernach wahrt die Alimentation zudem das Abstandsniveau zum Grundsicherungsniveau nicht. Dies ist auf die A-Besoldung übertragbar. Die Besoldung war danach in den Jahren 2008 bis 2015 bereits in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen. Dieses Ergebnis teile ich und vertrete zudem die Auffassung, dass meine Besoldung auch über diesen Zeitraum hinaus nicht der verfassungsrechtlich gebotenen, amtsangemessenen Alimentierung entsprochen hat. Ich widerspreche auch ausdrücklich der mir gewährten Sonderzahlungen und der Höhe der Familienzuschläge. Beide sind ebenfalls zu niedrig bemessen.

Ich habe bereits in der Vergangenheit Widerspruch gegen die nicht amtsangemessene Alimentation eingelegt und halte es dennoch für geboten, dies hier zu wiederholen. Gemäß Rundschreiben IV Nr. 33/2018 von SEnFin vom 08.08.2018 soll eine einmalige Rüge ausreichen, wenn deutlich wird, dass sie auch für die Zukunft erhoben wird. Mir scheint es aus Gründen der Rechtssicherheit dennoch geboten, diese Rüge hier nochmal zu wiederholen.

Ich schlage vor, das Verfahren zunächst auszusetzen bzw. zum Ruhen zu bringen und hier nicht zu bescheiden. Da die hier zitierten Entscheidungen zur A-Besoldung des Bundesverwaltungsgerichts dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt wurden und dessen Entscheidung in zeitlicher Hinsicht nicht absehbar ist, bitte ich Sie, mir gegenüber auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meines Antrages schriftlich.

Mit freundlichen Grüßen

Name, Vorname